Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: H. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Thrändts, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — München: C. Mayrwieki. —

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England: Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 81. **Berlin, Mittwoch den 12. März 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 12. März.

Bei der neulichen Berathung des Etats im Reichstage gab der Abg. **Lingens** zur Position: Gehalt des Reichskommissars für das Auswanderungswesen, dem Wunsche Ausdruck, daß eine Statistik der Auswanderer nach Landestheilen, ihrer Herkunft und nach den Gründen der Auswanderung aufgestellt werden möchte. Die Statistik der deutschen Auswanderung ist bekanntlich eine Sache des Kaiserlichen Statistischen Amts, dessen Direktor, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Becker, als berufenen Vertreter der Reichsstatistik es unter den Wegelagerungskommissarien vermißten. Es ist bezüglich auch versäumt worden, darauf aufmerksam zu machen, daß die Wünsche des Abg. Lingens wenigstens zum Theil schon erfüllt sind, da die Statistik der überseeischen Auswanderer aus den einzelnen preußischen Provinzen schon seit dem Jahre 1872 von Reichswegen aufgenommen und veröffentlicht wird und das Kaiserliche Statistische Amt in seinen Monatshesten auch schon zusammenfassende und vergleichende Arbeiten hierüber geliefert hat. Wir haben schon vor einiger Zeit einmal Gelegenheit genommen, diesen Gegenstand zu berühren und Erweiterungen der Auswandererstatistik anzuregen, deren Schwierigkeiten indessen nicht zu verkennen sind in Anbetracht der heutigen Verkehrsverhältnisse und der Freizügigkeit.

Wo kann man eine solche Statistik der Auswanderungen bei uns aufnehmen? Entweder in den Orten, von wo die Leute fortziehen, oder in den deutschen Häfen, wo sich dieselben einschiffen. Aus den außerdeutschen Einschiffungshäfen können wir zwar durch unsere Konsuln Nachrichten einziehen, und ebenso könnten wir es durch unsere Konsuln in den Ausschiffungshäfen der Einwanderer, aber diese Nachrichten sind regelmäßig um vollständig gar nicht zu beschaffen, weil die Konsuln keinerlei Befugnisse haben, die fremden Schiffe, welche deutsche Auswanderer führen, zu kontrolliren. Die Nachrichten der Einwanderungsbüreaus in den überseeischen Ländern sind aber durchaus unzuverlässig und haben meist zu hohe Angaben. Bleiben also nur die Kontrollen der deutschen Behörden im Heimathsort des Auswanderers oder im Hafenort, also hauptsächlich in Bremen und Hamburg.

Diese beiden Arten der Aufnahme werden nun im Deutschen Reiche schon seit 1872 gemacht und deren Ergebnisse durch das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht. Dasselbe giebt nämlich erstens alljährlich eine Uebersicht der deutschen Auswanderung nach überseeischen Ländern über alle Häfen, aus welchen regelmäßig Nachrichten zu erlangen sind: Bremen, Hamburg, Stettin und auch aus Antwerpen und Havre, soweit möglich. Im Märzheft 1878 seiner Monatshefte finden wir einen Nachweis über die Auswanderung, welche durch diese Häfen vermittelt wurde, bis zum Jahre 1868 zurück. In den zehn Jahren von da bis 1877 sind als Auswanderer über diese Häfen 689,698 Personen notirt. Ueber Bremen, Hamburg, Stettin und Antwerpen gingen, in den letzten 5 Jahren zusammengenommen, das ist 1868—1877 (für 1878 sind die Nachweise noch nicht da), 229,855 Personen, d. i. $1/2$ pCt. der Reichsbevölkerung, aus dem Reich als überseeische Auswanderer, davon ca. 90 pCt. nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Nachweise sind für Preußen nach Provinzen und für Baiern nach dem Theile rechts und links des Rheins, für die anderen Staaten nur nach den einzelnen Ländern ohne Unterabtheilungen geordnet. Dieser Verlust von $1/2$ pCt. für das Reich würde sich so, daß der stärkste mit 1—2 pCt. auf Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Posen kommen, also auf Ackerbau treibende Länder fällt; nahezu 1 pCt. ihrer Bevölkerung verloren in den fünf Jahren zusammen auch Hannover, sowie Ost- und Westpreußen. Mit der geringsten überseeischen Auswanderung erscheint Elsaß-Lothringen. Indessen macht das Statistische Amt darauf aufmerksam, daß die Landestheile in dieser Beziehung deshalb nicht gut vergleichbar sind, weil aus der einen mehr als aus der andern über fremde Häfen gehen, aus denen wir keine Nachrichten erlangen können. Insbesondere bleibt die ganze indirekte Auswanderung über England, d. h. diejenigen Personen, welche als einfache Passagiere nach England gehen und dort erst auf Auswandererschiffe kommen, unkontrollirt.

Eine zweite Reihe von Veröffentlichungen über die Auswanderung giebt das Statistische Amt unter dem Titel: „Erwerb und Verlust der Deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit", gleichfalls jährlich. Hier werden sogar nach Regierungsbezirken und entsprechenden Verwaltungsbezirken alle Personen nachgewiesen, welche ihre Absicht auszuwandern erklärt und darum eine Entlassungsurkunde aus dem deutschen Staatsverbande verlangt resp. erhalten haben. Man kann sich aber denken, daß diese Nachweise noch viel unvollkommener sind als die soeben besprochenen, und in der That ist auch die Zahl derer, welche ihre Absicht, über See auszuwandern, im Heimathsorte bekundet haben, stets noch kleiner als die Zahl der in den deutschen Häfen nachgewiesenen Auswanderer. Immerhin lassen sich auch aus diesen Zahlen ganz interessante Schlüsse ziehen, wie es das Statistische Amt gethan hat; aber von einer vollständigen Auswanderer-Statistik ist nicht die Rede, und die Mittel, sie herzustellen, scheinen uns auch nicht vorhanden, wenn man nicht zu diesem Zwecke Kontrollen einführen wollte, die mit unserer Gesetzgebung durchaus unverträglich sind. Einigen Ersatz vermöchte vielleicht eine Statistik der Deutschen im Auslande zu schaffen, die wir schon früher, einmal hier angeregt haben, die aber natürlich auch schwierig und unvollkommen bleiben würde.

Und was nun die vom Abg. Lingens gewünschte Statistik der Auswanderungsursachen betrifft, so scheint uns das gleichfalls ein recht heikler Punkt. Die allgemeine Ursache der Auswanderung dürfte ja wohl die sein, daß die Leute sich hier unzufrieden fühlen und drüben mehr zu erwerben hoffen; ein Bruchtheil geht auch hinüber, weil er hier nichts taugt und drüben seine Fehler zu verbergen hofft. Ob er das aber der Behörde sagen wird? Interessanter als eine Statistik der Auswanderungsgründe wäre wohl eine solche der Schicksale der Auswanderer überm Meer.

Ueber das **Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs** meldet die dieswöchige „Provinzial-Correspondenz":

„Unser Kaiser ist am Freitag (9.) von einem Unfall betroffen worden, welcher jedoch glücklicherweise ohne alle bedenkliche Folgen verlaufen ist. Se. Majestät glitt, indem mit der Kaiserin in deren Zimmern auf- und abging, auf dem glatten Fußboden aus, fiel zur Erde und zog sich dabei eine Quetschung der rechten Hüfte und der rechten Brustseite zu. Der rechte Arm hat keinen Schaden erlitten. Obwohl durch die Quetschung Schmerzen verursacht wurden, so wurde doch das Gesammtbefinden des Kaisers nicht gestört. Inwiefern haben die Schmerzen wesentlich abgenommen, und der im Ganzen gute Schlaf hat gebolfen, die Folgen des Unfalls leichter zu überwinden.

Der Kaiser konnte sich den Regierungsgeschäften fast ohne Unterbrechung widmen."

Aus **London**, Mittwoch 12. März, Morgens, bringt „W. T. B." folgendes Telegramm:

Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, der Prinzessin Luise Margarethe und dem Prinzen Leopold, welche gestern Vormittag 11 Uhr in Queensborough landeten, waren namens der Königin Viktoria der Kammerherr Viscount Torrington und der Oberst Mac Neil bis Wiesfingen entgegengereist. In Queensborough wurden die hohen Herrschaften von dem Herzog von Connaught, dem Botschafter Grafen Münster mit den übrigen Mitgliedern der deutschen Botschaft und von dem Lordlieutenant der Grafschaft Kent, Lord Sydney, empfangen, auf dem Bahnhofe war eine Ehrenkompagnie aufgestellt, die Kriegsschiffe salutirten, als Festschmuck waren englische und preußische Flaggen ausgebißt. Der Zug, welcher um 11 Uhr 40 Minuten Queensborough verließ, traf um 1 Uhr 30 Minuten in dem Bahnhofe von Windsor ein, wo sich Ihre kaiserl. u. königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, Prinz Wilhelm von Preußen, die Prinzessin Beatrice, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zum Empfange eingefunden hatten. Auch hier war eine Ehrenwache aufgestellt, welche die preußische Nationalhymne intonirte. Vom Bahnhofe aus fuhr die hohe Braut in Begleitung ihrer Eltern im offenen 4spännigen Wagen, welchem die Horseguards voran ritten, nach dem Schlosse von Windsor, wo dieselbe am Fuße der großen Treppe von der Königin Victoria auf die herzlichste Weise empfangen wurde.

In einem Artikel: **Ein parlamentarischer Zwischenfall**, bespricht die **„Provinzial-Correspondenz"** die Vorgänge in der Sonnabendsitzung des Reichstags und bemerkt dazu u. A.:

„Die Erörterung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Abg. Lasker hat durch die Lebhaftigkeit, mit welcher sie seitens des Letzteren geführt wurde, und durch das Bestreben desselben, der Sache eine allgemeinere Bedeutung für die Stellung des Kanzlers zum Reichstage zu geben, ein gewisses Aufsehen erregt. Im Reichstage selbst scheint man freilich die Auffassung und das Bestreben des Abgeordneten Lasker in Bezug auf die Tragweite des Vorganges keineswegs getheilt zu haben, sonst würde wohl noch irgend ein anderer Redner aus den Reihen der Mehrheit sich veranlaßt gesehen haben, die angeblich verletzte Ehre derselben zu vertreten. Der Reichstag hat in der Ausübung des Kanzlers über die zu milden Urtheilen der Strafgesetzgebung um so weniger eine herausfordernde Nebenabsicht finden können, als Fürst Bismarck seine Auffassungen darüber in ebenso bestimmter Weise und in ebenso schlicher Absicht auch früher schon ausgesprochen hat, auch damals im unmittelbaren Gegensatze gegen den Abgeordneten Lasker. Bei der Berathung der Strafgesetznovelle im Dezember 1875 sagte Fürst Bismarck u. A.:

„Die Opfer des Verbrechens haben in erster Linie einen Anspruch auf unseren Schutz und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichende Tendenz zur Milde und Gutmüthigkeit zu gewähren, liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im Hinausschieben der Minimalstrafen, da immer noch minime Strafen bleiben.

Ich bin zu dieser Erkursion veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Verurtheilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner (der Abg. Lasker) dabei insinuirenderweise pro domo für seine eigene Sache) sprach; denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Antheil an den Milderungen des damals vorgelegenen Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Verurtheilte einflößt — eine ungemein viele Richtung des Geistes — aber sie wird für allen denen, die unter dem Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden."

Der Reichskanzler hatte seiner damaligen Darlegung ausdrücklich den Wunsch vorausgeschickt, die Erörterung freizuhalten von jedem Anflage von Gereiztheit, und legte Gewicht darauf, daß die vollständig „konstitutrete Stellung" der Erörterung der damaligen wichtigeren Vorlage einen ruhigen Verlauf zu sichern.

Es lag nicht der mindeste Anlaß vor, bei der jetzigen rein beiläufigen und nicht vorhergesehenen Anregung ganz derselben Gedanken irgendwelche verletzende oder Konstitutionswidrigkeiten auf Seiten des Kanzlers annehmen zu können, — vielmehr konnte er das Haus als Zeugen anrufen, daß die Erregung und der Konstitution erst durch die Rede des Abgeordneten Lasker in die Erörterung gekommen war.

Ueber die Berathungen des Staatsministeriums in Betreff des **Strafvollzugsgesetzes** hat die „Nat.-Zeitung" irrthümliche Mittheilung gebracht. Es wird darin behauptet, der Finanzminister habe als unerläßliche Bedingung für die Ausführung des Gesetzes den Uebergang des sämmtlichen Gefängnißwesens an das Justizministerium verlangt, und allem Anscheine nach werde das Staatsministerium diesem Verlangen beitreten. — Ein solcher Antrag ist aber gar nicht gestellt worden, und konnte nach Lage der Sache auch nicht gestellt werden. Allerdings hat das Staatsministerium bereits im vorigen Sommer Beschluß gefaßt, daß die Bestimmung über diejenige Stelle, von welcher die einheitliche Leitung festzustellen habe, der Landesgesetzgebung überlassen werden solle. Für Preußen ist seitens des Staatsministeriums die Vereinigung im Ministerium des Innern ausdrücklich in Aussicht genommen. Auch die weitere Behauptung, daß zwar das Zellensystem im Prinzip angenommen, aber alle Detailbestimmungen darüber aus dem Gesetzentwurf entfernt seien, steht im Widerspruch mit den Thatsachen.

Der Umstand, daß vor den Militair- und Zivilbehörden bei Baufubmissionen Lieferungen von amerikanischen Hölzern, mit Ausschluß der deutschen, ausgeschrieben sein sollen, hat, wie wir hören, Sr. Majestät dem Kaiser Anlaß gegeben, von dem Reichskanzler und dem preußischen Staatsministerium Bericht über den Sachverhalt zu fordern. Die deßfalls angestellten Ermittelungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie haben bisher ergeben, daß im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung keine Vorschrift ergangen ist, durch welche die Verwendung ausländischer Hölzer zu Bauausführungen verlangt wird. Im Gegentheil sind schon seit längerer Zeit sämmtliche Ober-Postdirektionen angewiesen, bei Ausführung der Bauten grundsätzlich nur deutsches Material zu verwenden, und diese Anordnung ist mit vollem Erfolg zur Ausführung gebracht.

Analog den Erörterungen, welche der Enquete-Kommissionsbericht in Bezug auf Spinnerei, Weberei, Produktionsbedingungen, Anlagekosten u. s. w. der Baumwollenindustrie gegeben hat, verbreitet sich derselbe auch über die **Leinenindustrie** und kommt alsdann auf den Konsum zu sprechen. Die von den Sachverständigen aufgestellte Behauptung der Abnahme des Konsums in Leinengarn findet ihre Bestätigung in der Verminderung der Einfuhr unter gleichzeitiger Beschränkung der einheimischen Produktion. Die Ursachen, welche hierzu führen die Sachverständigen auf die verminderte Konsumfähigkeit des Publikums, auf den Ersatz der Leinengewebe durch die Baumwollen-, Halbleinen- und Jutegewebe und auf die Verschlechterung der Qualität zurück; auch wird die Konkurrenz des Auslandes einen Theil dazu beitragen. Als vorzugsweise Konkurrenten werden hierbei genannt die westlichen Industriebezirke Belgien, für die östlichen Oesterreich bezeichnet. Den Kalamitäten der Leinenindustrie Abhülfe zu verschaffen, werden folgende Maßregeln vorgeschlagen, a) seitens der Industriellen: Als erste Pflicht wird bezeichnet das sorgsamste Streben nach Güte und Reinheit der Fabrikate. Aus diesem Grunde sei die Verwohlfeinerung der Produktion weniger in dem Bezuge billigeren Rohstoffes als in Verbesserungen des Betriebes zu suchen; ferner wird empfohlen, in den Qualitäten sich dem Bedarf möglichst enge anzuschließen, endlich wird die schlaffe Handhabung der Kreditbedingungen und die leichte Kreditgewährung als schädlich bezeichnet, weil hierdurch einerseits das Betriebskapital erhöht wird und Zinsen- und Kapitalverlust herbeigeführt worden, anderseits dem unsolden Handel Vorschub geleistet wird. b) Seitens der Regierung. Eine Anzahl Sachverständiger stellt an die Spitze ihrer Wünsche, daß die Regierungen den Bestrebungen des Fachstandes ihre Aufmerksamkeit schenken möchten. Ein Theil unter Hinweis auf die Opfer, welche fast alle deutschen Staaten in früherer Zeit ohne nachhaltigen Erfolg diesem Zwecke gebracht haben. Wie damals, sei nicht allein dem landwirthschaftlichen Anbau, sondern auch der Zubereitung des Rohflachses für die Zwecke der Spinnerei Unterstützung zuzuwenden. Eine Erleichterung der Produktionsbedingungen suchen einige Fachverständige in Abänderung der Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, hinsichtlich der Arbeitszeit, in Ausdehnung der für die jugendlichen Arbeiter geltenden obligatorischen Vorschriften u. s. w. Der Präsmirung der Handweber durch Geschenke an Geld und Utensilien wird in einer Seite ein großer Werth beigemessen. Von mehreren Seiten legt man hohen Werth auf die Einrichtung und größere Verbreitung von Web- und Zeichenschulen. Aus den Kreisen der Zwirner wird dem Wunsche des metrischen Garnnummerirungssystem Ausdruck gegeben. Zur Beförderung des Absatzes werden gewünscht: Einführung der Ultimo-Lieferungsfristen, Abänderung des Konkursverfahrens zu Gunsten der Gläubiger, Verschärfung der gesetzlichen Bestimmung über das Hausirgewerbe. In Betreff der Zollgesetzgebung wird eine Erhöhung der Zölle verlangt und sämmtliche Vorschläge nach

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 12. März 1879.

Die Hochzeit in Windsor Castle*).

II.

Der Hof der Königin von Großbritannien ist nicht wie in den Staaten des Kontinents das von der Regierung des Landes unabhängige, für sich bestehende Haus des Souverains. Die Königin von England kann, wenn man so sagen will, sich mehr als ein anderer Souverain einem ungezwungenen Privatleben hingeben, und doch ist sie, wo es sich um die große Repräsentation handelt, wo die Königin als der höchste Ausdruck des Staatsprinzips erscheint, in ihrer Hofhaltung, wenn auch nur in den höchsten Spitzen derselben, von der jeweiligen Regierung des Landes abhängig. So sind die drei obersten Hofchargen des Hofes von Großbritannien, die des Lord Chamberlain, des Lord Stewards und der Mistress of the Robes, gleichsam politische Stellen, die mit den Parteiministerien wechseln. Die letztere Würde möchte etwa der Stelle einer Oberstkhofmeisterin an den Höfen des Kontinents entsprechen, die des Lord Steward der eines Oberstmarschalls, die des Lord Chamberlain eines Oberstkämmerers, nur daß der Geschäftskreis eines solchen ein weit größerer ist als an den übrigen europäischen Höfen. Er ist zugleich der Oberzeremonienmeister, auf dessen Händen das Zeremoniel zu der bevorstehenden Hochzeit hervorgegangen ist.

Die königliche Familie mit den fürstlichen Gästen versammelt sich in den Privatgemächern der Königin und nimmt von da über die große Treppe, die zu den Staatsgemächern führt, in den Wagen der Königin ihre Abfahrt nach der Kapelle von St. George. Eine Eskorte der Royal Horse guards begleitet die Auffahrt, und die Großbeamten des königlichen Haushalts erwarten sie am Eingange. Unter Vortritt von Herolden und von Hofchargen nehmen sie ihren Eintritt, begleitet von ihrem persönlichen Gefolge. Den Zug der fürstlichen Personen eröffnet der Maharajah, einer der früheren Beherrscher Indiens, und seine Gemahlin die Maharanee; weiter Ihre Hoheiten Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und der Neffe der Königin, der Prinz von Leiningen. Es folgen Se. Hoheit der Herzog von Teck und Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Teck, gab Prinzessin von Cambridge, demnächst Ihre königl. Hoheiten der Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha mit seiner Gemahlin. Die dritte Tochter der Königin, Ihre königl. Hoheit Prinzeß Christian von Schleswig-Holstein, geht inmitten ihres Gemahls Sr. königl. Hoheit des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge. Das nächste hohe Paar im Zuge ist Se. königl. Hoheit der Herzog von Edinburgh mit Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der Herzogin von Edinburgh, die Mutter der Braut. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, geht mit ihrem Sohne, dem Prinzen Fritz Leopold von Preußen. Im Gefolge der Prinzessin befinden sich die Hofdame Gräfin v. Schlieffen, unter deren treuen Obhut die Prinzessin-Braut herangewachsen ist, weiter die Hofdamen Gräfin v. Brühl, Fräulein von Woyna, der Kammerherr Graf v. Schlippenbach und der Gouverneur des Prinzen Fritz Leopold, Oberstlieutenant v. Geißler. Ebenso wie die Prinzessin Friedrich Karl erscheint Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die Kronprinzessin von Deutschland und von Preußen mit ihrem Sohne, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen. Dann folgt Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wales mit drei Prinzessinnen Töchtern, Louisa, Victoria und Maud, sowie dem Prinzen George von Wales. Die demnächst Erscheinenden sind Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier. Um die Mittagsstunde begiebt sich Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Kaiserin von Indien nach der St. Georgskapelle. Herolde eröffnen ihren Zug. In auffteigender Linie gehen ihr die Würdenträger ihres Hofes voran bis zum Lord Chamberlain, dem Marquis v. Hertford, und dem Lord Steward, Carl Beauchamp. Vor ihrer königlichen Mutter geht Ihre königl. Hoheit Prinzessin Beatrice. Die Königin wird von ihren ältesten Söhne, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Wales, geführt. Der Königin folgt ihr weiblicher Hofstaat mit der Oberstbofmeisterin, der Herzogin v. Wellington, an der Spitze, der Lady of the Bedchambre, eine Charge, die etwa der einer Palastdame entsprechen würde und von der Herzogin v. Roxburghe eingenommen wird. Die Kapitaine der Haudgarden unter Anführung des „Gold Stick", das heißt der obersten militairischen Charge am Hofe der Königin, Inhabers eines der Lifeguards-Regimenter, und nach dem Zeichen seiner Würde, dem goldenen Stock, benannt, sowie hohe Beamte vom Hofe der Königin schließen deren Zug. Das Hochzeitszeremoniel des englischen Hofes weicht darin von denjenigen anderer Höfe ab, daß Bräutigam und Braut vor der Trauung im Zuge gesondert gehen. Zuerst der hohe Bräutigam (the bridegroom) inmitten seiner Brüder, Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen von Wales und des Prinzen Leopold, als „supporters". Diese geleiten den hohen Bräutigam vor den Altar. Herolde eröffnen den Zug der hohen Braut; es folgt der Einführer der Ambassadeure, Master of the Ceremonies, und darauf die deutsche Botschaft, der deutsche Militairbevollmächtigte, Major v. Bietinghoff, Botschaftssekretair Graf v. Arco, Botschaftsrath Baron v. v. Brincken, sowie der Rest der Botschaft, den Botschafter des Deutschen Reiches, Grafen von Münster, den Lord Chamberlain und der Vize-Chamberlain geht vor der hohen Braut einher. Ihre königl. Hoheit Prinzessin Luise Margarethe wird von ihrem Vater, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, und Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen von Deutschland und von Preußen geleitet. Am Eingange der Kirche erwarten sie der acht Brautjungfern, Damen aus der Peerage von England, Lady Georgina Spencer Churchill, Tochter des Herzogs von Marlborough, Viscountess von Ireland, Lady Ela Russell, Tochter des Herzogs von Bedford, Lady Blanche Conyngham, Tochter des Marquis von Conyngham, Lady Adelaide Taylour, Tochter des Marquis von Headfort, Lady Louisa Bruce, Tochter des Marquis von Ailesbury, Lady Cecilia Hay, Tochter des Grafen von Erroll, Lady Mabel Bridgeman, Tochter des Grafen von Bradford, Lady Victoria Edgecumbe, Tochter des Grafen von Mount Edgecumbe. An den Zug der Braut schließen sich an die Königliche Hoheiten des Prinzen Friedrich Karl: Major v. Beöfigk, Rittmeister v. Borch, der zum Ehrendienst kommandirte Oberst Mac Neil. Weiter die persönlichen Adjutanten des Kronprinzen: Hauptmann v. Pfuhlstein, Rittmeister Freiherr v. Nyvenheim, und der zum Ehrendienst kommandirte Generallieutenant Hon. A. C. Hardinge. Vor dem Altar wird die hohe Braut von ihrem Vater, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl, dem hohen Bräutigam und damit ihrer künftigen Bestimmung übergeben. Nach der Trauung, die, wie bereits gemeldet, der Primas von England, der Erzbischof von Canterbury, verrichtet, erliebet die bisherige Ordnung des Zuges in so fern eine Aenderung, als die neben Neuvermählten unter Anführung des deutschen Botschafts und der Personen, aus denen sich sonst nun das Haus des Ehepaares zusammensetzen wird, den Zug eröffnen, als Nächste ihnen die Königin folgt und die übrigen Fürstlichkeiten in der Reihe abwärts, wie sie in die Kapelle eingetreten sind. In den Gemächern der Königin geschieht dann die Eintragung des vollzogenen Trauungsaktes zuerst durch das hohe Brautpaar, dann sogleich durch die Königin und die übrigen fürstlichen Zeugen. Die Königin und den Gliedern ihrer Familie und ihren Gästen wird das Luncheon in dem Dining room einnehmen, für die übrigen Gäste wird es in der Bankettballe der Ritter des Hosenbandordens serwirt sein. Im Laufe des Nachmittages verlassen der Herzog und die Herzogin von Connaught das Schloß von Windsor und begeben sich mit ihrem persönlichen Dienste nach dem Schlosse von Claremont, wo sie vorläufig Residenz nehmen.

Der Eintritt in die hohe englische Gesellschaft der königlichen Familie von England gegenüber einnimmt, ist es entsprechend, daß Angehörige des englischen Adels den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses bei ihrer Verheirathung Geschenke machen. Ein Gradmesser für die Sympathieen, welcher sich der Herzog von Connaught allerdings zu erfreuen hat, glücklich darf möchte die reiche Fülle der Geschenke sein, welche in einem Gemache von Buckingham Palace ausgestellt sind. Vor Allem zieht eine künstlerische Gabe unserer Frau Kronprinzessin die Aufmerksamkeit auf sich, mit der sich einstimmig die Bewunderung einer wahrhaft vollendeten Leistung verbindet. Es ist ein im großen Stile gemaltes Oelbild, ein Aquarellgemälde, welches die Prinzessin Royal selbst gemalt hat. Das Ganze lehnt sich an eine Architektur an, die an das Neue Palais bei Potsdam erinnert. Das Kunstwerk ist für einen Kamin in der künftigen Wohnung des herzoglichen Ehepaares in Buchan Castle, dem reichen Juwelen, Gold- und Silberschatz breitet sich vor den Augen des Beschauers aus. Dazwischen stehen Bücher in kostbaren Einbänden, Handarbeiten von zarter Hand, Dinge, die dem Luxus wie dem gewöhnlichen Bedürfnisse entsprechen. Von dem Prinzen von Wales ist eine große silberne Schale in antiker Form vorhanden, von der Prinzessin von Wales ein Ring mit zwei großen Brillanten und einem jener seltenen Spielart von Opalen die man Katzenaugen nennt. Der Herzog von Edinburgh hat kostbare Manschettenknöpfe von Juwelen geschenkt. Prinz und Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, sowie die Prinzessin Louisa höchst werthvolle alte silberne Leuchter im Style Ludwig XIV. Vom Prinzen August von Koburg ist eine vollständige Kamingarnitur in alt Meißener Porzellan vorhanden. Von dem Herzog und der Herzogin von Teck eine Rococco-Kamingarnitur in dunkelblau und vergoldeter Bronze. Die Nichte des Bräutigams, Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, ist unter den Gebertinnen durch ein äußerst bestimmtes Theeservice vertreten. Bei einer vergoldeten Platte von getriebenem Silber in Geschmacke des Cinquecento liegt die Karte des Earl of Beaconsfield, bei einer schweren Kanne von gleichem Styl und gleichem Metall die des Marquis von Salisbury. Einen wahren Schatz in großen Becken von Silber haben die Offiziere des Truppentheils des Bräutigams der Rifle Brigade geschenkt, prächtige Tafelaufsätze in Vermeille das Ingenieurkorps, bei dem der hohe Bräutigam früher stand, desgleichen sind von Offizieren of the London Irish Rifles, sowie von denen der 7. Dragoner Garden silberne Geschenke eingehanden, deren Werth mit dem vollendeten Geschmack der Arbeit wetteifert. Auch die Einwohnerschaft von Bagshot, inmitten der das junge Ehepaar seinen Wohnsitz nehmen wird, ist nicht zurückgeblieben. Eine Uhr von vergoldeter Bronze in antikem Style bekundet den Wunsch der Einwohner aus, daß sie in dem jungen Paare stets die glücklichen Stunden schlagen möge. So unscheinbar unter allen diesen kostbaren Dingen ein anderes Geschenk ist, so sehr erregt es die Rührung des Beschauers. Auf einem Kissen ist ein Myrthenkranz befestigt und auf diesem zwei Kinderschühchen in braunem Saffian. Es sind die ersten Schuhe der Braut, und eine beigelegte Photographie zeigt sie als „Baby" auf einem Fauteuil sitzend dar. Ihre Majestät die Königin war, die dem Herzog dieses Hochzeitsgeschenk verehrt hat.

In diesen Tagen sind auf der deutschen Botschaft in London auch die Geschenke eingetroffen, welche Kaiser Wilhelm bei dieser Gelegenheit für hohe Würdenträger des englischen Hofes bestimmt hat. Bei der Wichtigkeit, welche diesen Geschenken außer den Juwelengeschenken, war das leitende Prinzip, die deutsche Kunstindustrie in würdigster Weise im Auslande vertreten zu sehen. Dieselbe hat namentlich durch Förderung unseres kronprinzlichen Paares in den letzten Jahren die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Nicht mühe, derselben im Auslande ihre Unterstützung und ihr Interesse in jeder Weise zuzuwenden, wollen sie auch dieselbe im Auslande anerkannt wissen. Hervorzuheben ist eine große Schatulle mit allegorischen Bildern von Professor Ewald, dem Direktor der Zeichenschule des Gewerbemuseums in Berlin, mit den Darstellungen der Burg von Hohenzollern und des Schlosses von Windsor. Von feinstem Geschmack ist ein Porzellanservice (Alt-Berlin-Laub) reich mit Gold und mit dem Wappenzeichen des Deutschen Kaisers. Ein weiteres kostbares Geschenk ist die Reproduktion in Bronze der Reiterstatue Friedrichs des Großen Unter den Linden. Für den Dechanten von Windsor ist eine deutsche Bibel bestimmt in reichem Einband mit silbernen Beschlägen und Oberstleinen und dem werthvollsten Kleinod, das mit einer eigenhändigen Inschrift des kaiserlichen Donators.

---

*) Nachdruck verboten.